

Leihvereinbarung für Elektrofahrräder im Rahmen des BUND-Projektes „E-Bikes als Dienstwagen der Zukunft“

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe eines oder mehrere Pedelecs im Rahmen des Projektes „E-Bikes als “ des BUND Bremen e.V. (im folgenden Vermieter genannt) und dem teilnehmenden Unternehmen (im folgendem Mieter genannt).

Vermieter

BUND Bremen e.V.
Am Dobben 44
28203 Bremen

Mieter

Name des Unternehmens _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Branche _____

Verantwortliche Person im Unternehmen:

Name, Vorname _____

Telefon _____

E-Mail Adresse _____

Anzahl der Räder

Stationsschild ja nein

Termin der Übergabe des Pedelec an den Mieter ____ ____

Termin der Rückgabe des Pedelecs an den Vermieter (BUND Bremen e.V.) ____ ____

Vereinbarungen

- Die im Unternehmen verantwortliche Person stellt sicher, dass alle Nutzer der Räder über folgende Punkte der Vereinbarung informiert sind und gewährleistet ihre Umsetzung.
- Die Mieterin / der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des E-Bikes und teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit.
- Die Mieterin / der Mieter hat eine technische Einweisung am E-Bike erhalten.
- Die Mieterin / der Mieter hat eine Einweisung in die Nutzung der App erhalten.
- Die Mieterin / der Mieter erhält: Pedelec mit Akku, Ladegerät, Schloss, Schlüssel.
- Die Mieterin / der Mieter trägt Kosten für Verschleiß- und Bagatellschäden bis 50 Euro selbst.
- Die Selbstbeteiligung im Falle eines Diebstahls oder Unfalls beträgt 100€, ggf. zzgl. 50€ für die Lieferung eines neuen Rades.
- Unfallschäden und Diebstahl werden umgehend an den BUND gemeldet, damit der BUND die Reparatur veranlassen kann.
- Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten!
- Sicher E-Bike fahren - dem Mieter wurde die Benutzung eines Helmes empfohlen.
- Der Mieter hat das E-Bike sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, um Schäden zu vermeiden.
- Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem Schloss an einen festen Gegenstand anzuschließen und gegen Diebstahl zu sichern. Im Falle des Diebstahls ist dies nachzuweisen. Der Akku ist jederzeit abgeschlossen, bei längerem Abstellen des Rades, wird der Akku ausgebaut und mitgenommen.
- Über Nacht muss das Pedelec in einem geschlossenen Raum (z.B. Keller o.ä.) abgestellt werden.
- Es ist dem Mieter untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
- Zu keiner Zeit erwirbt die Mieterin / der Mieter Eigentumsrechte an dem Fahrrad.
- Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen.
- Die Mieterin / der Mieter ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich und verpflichtet sich dieses nicht an Dritte weiterzugeben.
- Die Mieterin / der Mieter hat eine private Haftpflichtversicherung.
- Die Haftung des Vermieters für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).

Übergabe an die Mieterin / den Mieter

Ort, Datum

Übergabe bestätigt, Unterschrift des Mieters

Ort, Datum

Übergabe bestätigt, Unterschrift des Vermieters

Rückgabe an den Vermieter

Ort, Datum

Rückgabe bestätigt, Unterschrift des Mieters

Ort, Datum

Rückgabe bestätigt, Unterschrift des Vermieters

Kontakt

Lisa Tschink
Tel. 0421 – 79 00 222
Lisa.tschink@bund-bremen.net

Paul Stillger
Tel. 0421 – 79 00 223
paul.stillger@bund-bremen.net